

<input type="text" value="Name des Steuerpflichtigen"/>	Anlage SZ						
<input type="text" value="Vorname"/>	zur Einnahmen- überschussrechnung						
3 (Betriebs-)Steuernummer <input type="text"/>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">77</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">18</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">99</td> <td style="text-align: center;">43</td> <td></td> </tr> </table>	77	18	1	99	43	
77	18	1					
99	43						

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen

I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG		EUR	Ct
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 83 der Anlage EÜR)		
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne	161	+
6	abzüglich Gewinnanteile ¹⁾ /zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 79 der Anlage EÜR enthalten)	162	
7	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabe- verlust	163	
8	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 10 eintragen)		

II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen		EUR	Ct
9	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 91 der Anlage EÜR)	100	
10	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 8)		
11	Einlagen (Übertrag aus Zeile 92 der Anlage EÜR)	210	-
12	Über-/Unterentnahme des laufenden Wj.		
13	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj.	315	
14	Kumulierte Über-/Unterentnahmen		

III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses		EUR	Ct
Entnahmen			
15	- des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 9)		
16	- der vorangegangenen Wj. 325 +		
17	Kumulierte Entnahmen		
Einlagen			
18	- des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 11)		
19	- der vorangegangenen Wj. 335 +		
20	Kumulierte Einlagen	-	
21	Kumulierter Entnahmenüberschuss		

IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen		EUR	Ct
22	6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 14 oder 21 (Ergibt sich in Zeile 14 oder 21 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen)		
23	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 47 der Anlage EÜR)		
24	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405	-
25	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	-	2.050,00
26	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	
27	Niedrigerer Betrag aus Zeile 22 oder 26 (Übertrag in Zeile 84 der Anlage EÜR)

1) Gewinnanteile sind mit negativem Vorzeichen einzutragen.